



I N H A L T

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG):
Auflassung eines Entwässerungsgrabens in Pleisweiler-Oberhofen im Pfaffenwingert**

Seite 54

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

gemäß § 3a des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG):
Auflassung eines Entwässerungsgrabens
in Pleisweiler-Oberhofen im Pfaffenwingert
-Bekanntmachung vom 10.06.2015-

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als zuständige untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz für die Auflassung eines Entwässerungsgrabens in der Gemarkung Pleisweiler-Oberhofen im Pfaffenwingert, Plan Nr. 2927 (Az. 150561/WE) eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. Maßnahmeträger ist die Ortsgemeinde Pleisweiler-Oberhofen.

Die gemäß § 114 a Abs. 2 Landeswassergesetz i.V. mit der Anlage 2 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) erfolgte allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Landau, 10.06.2015

gez. Baumgartner
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
- Untere Wasserbehörde-

Wir bitten, vorstehende Bekanntmachung entsprechend der in der Hauptsatzung gem. § 27 GemO festgelegten Form zu veröffentlichen.